

Richtlinien für Konferenzteilnahme

Grundsätze für die Vergabe von Förderungs- mitteln aus Haushaltsmitteln der ASH

1. Grundsätze

In Ergänzung zu den Richtlinien für Studienfahrten sollen mit den Richtlinien zur Konferenzteilnahme die Möglichkeiten zur Erstattung bei folgenden Arten von Unternehmungen geregelt werden: Teilnahme an Konferenzen und Tagungen, Museumsbesuche, relevante Theaterbesuche im In- und Ausland. Weiterhin kann die unbegleitete Teilnahme an Workshops, Summer Schools etc. an Hochschulen oder Forschungseinrichtungen im Ausland gefördert werden. Diese Unternehmungen sollen dazu dienen, das Forschungsinteresse von Studierenden zu fördern und ihre Teilnahme an inhaltlich zu ihren Studienschwerpunkten passenden Konferenzen zu ermöglichen, ebenso den Besuch von Veranstaltungen mit soziokulturellem/sozialpolitischem Bezug. Gebühren können im Rahmen von Studienfahrten ergänzend anfallen, oder auch bei individueller Teilnahme an Veranstaltungen wie Konferenzen.

2. Finanzielle Förderung

Die Kosten für die Teilnahme an oben genannten Veranstaltungen tragen die Studierenden grundsätzlich selbst. Die ASH gewährt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für Studierende einen individuellen Zuschuss. Projekt-Lehrveranstaltungen und im jeweiligen Curriculum fest vorgesehene Studienfahrten genießen auch hier bei der Förderung erste Priorität.

Fallen Tagungsgebühren an oder andere Kosten für Eintrittsgelder, können 50 % dieser Gebühr erstattet werden (Inland/Ausland). Bei Reisen, die nicht im Rahmen einer Studienfahrt von Lehrenden begleitet werden, kann ein Zuschuss gemäß der Fahrtkostenerstattung ohne Abzug bewilligt werden (kein Tagegeld), sofern ausreichend Mittel verfügbar sind. Es gilt eine Bagatellgrenze von 5,- Euro, wenn keine Fahrtkosten erstattet werden.

3. Antragsverfahren

Anträge auf einen Zuschuss zur Teilnahme an oben genannten Unternehmungen können direkt an die Haushaltsabteilung gerichtet werden. Dieser formlose Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- Angaben zum Thema der Konferenz / Verwendungszweck der Mittel / Grund des Theaterbesuchs etc. / Veranstaltung findet statt im Rahmen des Seminars (-> bitte Seminar nennen)
- Zeitpunkt
- Ort
- Namen der Teilnehmer/-innen
- Kostenangabe

Der gewährte Zuschuss wird direkt auf das angegebene Konto der Lehrkraft, die den Antrag stellt, überwiesen oder ausgehändigt.

4. Abrechnung und Bericht

Innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Veranstaltung reicht die Lehrperson die Liste der Teilnehmer/-innen (von Studierenden unterschrieben) und die Belege (Quittungen etc.) beim Haushalt ein, bei Konferenzteilnahme oder Teilnahme an Workshops bitte auch das Programm sowie eine Teilnahmebestätigung beilegen. Falls diese Unterlagen nicht eingereicht werden, müssen die Zuschüsse zurückerstattet werden.

5. In-Kraft-Treten

Diese Richtlinien treten rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Prof. Dr. Uwe Böttig
Rektor